

prüfen, ob mit den einzusetzenden Mitteln der bestmögliche Beitrag zur Lösung der territorialen und der gesamtstaatlichen Aufgaben geleistet werden kann. Immer geht es dabei um den rationellen und sparsamen Einsatz der gesellschaftlichen Fonds, den sorgsamen Umgang mit den Gütern, die uns zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig sollte es aber immer ein Anliegen aller Abgeordneten selbst sein, mit Initiative und Entschlußfreudigkeit an dieser wesentlichen Phase des Leitungsprozesses teilzunehmen und alles zu tun, um auf eine weitere qualitative Verbesserung der Beschlüsse der Volksvertretungen und ihrer Verwirklichung hinzuwirken. Jeder Abgeordnete, der bei der Vorbereitung von Entscheidungen auf Probleme und Unklarheiten stößt, sollte nicht eher ruhen, bis dieselben einer Klärung zugeführt worden sind. Wenn sie dabei unduldsamer als bisher auf Mängel und Schwächen in der Zusammenarbeit mit dem Rat und den Fachorganen hinweisen, kann das nur für alle von Nutzen sein.

Der Leninsche Grundsatz, daß die Abgeordneten in den sozialistischen Volksvertretungen „selbst arbeiten, selbst ihre Gesetze und Beschlüsse ausführen, selbst kontrollieren, was bei der Durchführung herauskommt“, erfordert eine wesentlich ausgeprägtere Einflußnahme der Abgeordneten auf die konsequente Durchführung des Planes im Territorium sowie die Verwirklichung aller Beschlüsse. Jeder weiß: Eine richtige staatliche Entscheidung, ein sorgfältig vorbereiteter und mit einem breiten Kreis von Bürgern beratener und guter Beschluß erlangt nur dann seine vorausberechnete und gewollte Wirkung, wenn er auch mit aller Zielstrebigkeit und Energie durchgesetzt wird.

Ich möchte besonders die wachsende Verantwortung der örtlichen Organe der Staatsmacht für die Lösung gesamtstaatlicher Aufgaben hervorheben, wobei die entscheidende Grundlage des Handelns der Volkswirtschaftsplan ist und bleibt. Ihr konkreter Beitrag muß vor allem darin bestehen, die zentralen Aufgaben des Planes durch schöpferische eigenverantwortliche Leitung und durch Nutzung der vielfältigen örtlichen Möglichkeiten, Bedingungen und Reserven erfüllen zu helfen. Deshalb ist die ständige genaue Information der Abgeordneten und die konkrete Abrechnung über den Stand der Planerfüllung vor ihnen eine erstrangige Aufgabe der Räte. Es versteht sich von selbst, daß dazu auch gehört, die Abgeordneten über eventuell erforderliche Änderungen des Planes exakt in Kenntnis zu setzen.

Wo wir die Potenzen und die Autorität der Abgeordneten noch viel stärker nutzen müssen — das ist das große Gebiet der Aufspürung und Erschließung der vorhandenen Reserven für die Steigerung der volkswirtschaftlichen Leistungen sowie für die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen und dabei vor allem der Wohnbedingungen in den Städten. Nach wie vor zeigt sich, daß beträchtliche Möglichkeiten noch ungenutzt sind. Bewußt hebe ich in diesem Zusammenhang — ohne näher darauf einzugehen — abermals die Bedeutung der territorialen Rationalisierung hervor.

Selbstverständlich muß bei der Organisation der Arbeit der Abgeordneten mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Zeitfonds sehr sorgsam umgegangen werden. Daraus folgt, daß sich die Zusammenarbeit der Räte und ihrer Mitarbeiter mit den Abgeordneten in erster Linie in ihren Betrieben, an ihren Arbeitsplätzen vollziehen muß.

Beschlüsse
zielstrebig
durchsetzen

Noch engere
Verbindung zum
Arbeitskollektiv